

Züchterbestätigung

Die Richtigkeit der Angaben zu den in der Ahnentafel angegebenen Eltern wird bestätigt:

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Züchter/in _____

Eigentum

Eigentumswechsel: _____ Unterschrift Verkäufer/in _____

Eigentumswechsel: _____ Unterschrift Verkäufer/in _____

Eigentumswechsel: _____ Unterschrift Verkäufer/in _____

Zuchtzulassung

Der Hund wurde zur Zucht zugelassen:

05.02.22

CASD e.V.
Zuchtbuchstelle

Uneingeschränkt

Eingeschränkt

Begründung:

Tierärztliche Untersuchungen

HD-Röntgen

Ahnen Ahnen GebH
Tierärztliche Klinik für Kleintiere

Bunsenstraße 20 | 59229 Ahlen
Tel.: 0 23 82 76 67 00 | Faxnr.: 0 23 82 76 67 01 00
Mail: ahlen@anicura.de | www.tierklinik-ahlen.de



Sonstige Untersuchungen

Datum / Stempel

CASD e.V.
Zuchtbuchstelle

Auswertung PRANIN, HSF4 MIN, DMNIN, NCL MIN

HD A1, EDO, LÜW O, Schulter OCD frei, MORANIN, CEANIN

Eintragungen der Zuchtbuchstelle

Letzter Wurf am _____ Wurfstärke R/H _____ Nächster zulässiger Decktermin _____ Unterschrift Zuchtbuchstelle _____



Erster zuchtbuchführender Verein für Australian Shepherd

Die Ahnentafel / Das Registerpapier ist eine Urkunde im juristischen Sinne. Wer diese unbefugt ändert, macht sich strafbar. Die Ahnentafel / Das Registerpapier bleibt Eigentum des Clubs für Australian Shepherd Deutschland e.V. und wird dem Besitzer des Hundes übergeben. Die Zuchtbuchstelle kann die Vorlage oder Rückgabe der Ahnentafel / des Registerpapiers jederzeit verlangen. Die Ahnentafel / Das Registerpapier ist nur gültig, wenn sie von der Zuchtbuchstelle und dem Züchter eigenhändig unterschrieben und der Besitzer des Hundes eingetragen ist. Beim Verkauf des Hundes ist die Ahnentafel / das Registerpapier dem neuen Besitzer auszuhandigen. Besitzwechsel sind dem Zuchtbuchamt formlos mitzuteilen. Beim Ableben des Hundes ist seine Ahnentafel / sein Registerpapier unter Angabe der Todesursache und des Todestages unaufgefordert an die Zuchtbuchstelle des CASD zurückzugeben.